

Derrer, Johannes, J.U.D.

Lebensdaten/Herkunft: * Windsheim in Franken um 1598, + nach 1631
Gv [?] Johannes, Studium 1566 in Basel¹

Werdegang: 1622 Münzmeister², 1623 Promotion zum J.U.D. in Altdorf³, 1631 RKG-Advokat^{4,5}, 1623 Advokat am Hof- und Lehengericht Kulmbach

Schriften: *Centuria positionum, materiam de quaestionibus et torturis delineantium.*
Altdorf 1623.

¹ WACKERNAGEL, Matrikel Basel Bd. 2 S. 164: [1566/67] *Johannes Derrerus*.

² KÜNKER, Brandenburg in Franken S. 123: Bereits im August 1621 hatte Wolfgang Hanfeider, Kästner des im Aischtal gelegenen Marktortes Dachsbach, die Anlage einer Kippermünzstätte daselbst beim Markgrafen beantragt und umgehend genehmigt bekommen, unter der Bedingung, dass der Markgraf der Verleger sei und Hanfeider dementsprechend Schlagschatzabgaben zu entrichten habe. Bis zur Aufnahme des Prägebetriebs verstrichen freilich noch Monate aufgrund diverser Hindernisse, so beim Erwerb einer für einen mechanisierten Münzbetrieb so wichtige Mühle. Doch Hanfeider ließ von seinem Projekt nicht ab und nahm den Hofgerichtsrat Johann Derrer aus Kulmbach oder Prichsendorf (gemäß Schön S. 239), mit ins Boot. Erst zu Beginn des 2. Monats des darauf folgenden Jahres waren alle Voraussetzungen geschaffen, um mit dem Prägen zu beginnen. Am 4. Februar 1622 erfolgte für die Münze zu Dachsbach die Verpflichtung von Hanfeider und Derrer als Münzmeister. Die erste Zahlung des Schlagschatzes konnten sie am 15. Februar vornehmen, in den folgenden 20 Wochen erfolgten regelmäßig die weiteren obligatorischen Zahlungen . . . Die Schließung der Münzstätte vermutet Gebert . . . *in der zweiten Hälfte des August 1622*. Nach dem Kulmbacher Schlag schatzbuch produzierte die Münze zu Dachsbach neben Sechsbätzern auch Taler in niedrigem Feingehalt zu 30 Batzen oder 120 Kreuzern . . .

³ Dissertation *Centuria positionum, materiam de quaestionibus et torturis delineantium*. Altdorf 1623.

⁴ *Actus publicationis privilegiorum doctoralium universit. Altorph. Norimbergens.* Altdorf 1623: *Nomina candidator. In utriusque jure . . . Dn. Johannes Derrerus Winsheimius . . .*

⁵ DENAISUS, *Ius camerale* S. 743: *Iudicii camerae imperialis personae . . . Advodati [sic!] alii . . . Johann Derrer D. 11. Maii anno 1631 designatus.*